

Landratsamt Regen

- Untere Bauaufsichtsbehörde -

STADT ZWIESEL		
Eing. 08. SEP. 2022		
Nr. 1	Amt 4	Az. 12.9



LANDKREIS
REGEN
ARBERLAND

Landratsamt Regen | Poschetsrieder Straße 16 | 94209 Regen

Stadt Zwiesel
Stadtplatz 27
94227 Zwiesel

Sachbearbeiter/in Susi Wühr
Zimmer Nr. A 2.38
Telefon 09921/601-235
Fax 09921/97002-235
E-Mail SWühr@lra.landkreis-regen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
F059-Z01-D24

Datum
06.09.2022

Bausachen-Nummer F059-Z01-D24
Planart L-Plan Deckblatt 24: SO Photovoltaikanlage Fürhaupten Nord
Gesamtbereich Zwiesel
Kommune Zwiesel

Vollzug der §§ 3 und 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,


wir übersenden im o.g. Verfahren die Stellungnahmen

- des Sachgebietes 30, Kreisbaumeister vom 24.08.2022
- des Sachgebietes 23, Techn. Umweltschutz vom 05.09.2022
- des Sachgebietes 23, Naturschutz vom 02.09.2022

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Weitere Stellungnahmen von Sachgebieten im Hause, deren Belange im gegenständlichen Verfahren evtl. berührt werden, liegen nicht vor.

Wir bitten, bei Abschluss des Auslegungsverfahrens die Vollständigkeit der Behandlung durch die Träger öffentlicher Belange in eigener Zuständigkeit zu überprüfen und ggf. fehlende Stellungnahmen bei den zuständigen Sachgebieten direkt anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen


Simbeck
Assistenz

Anlagen



Anschrift
Poschetsrieder Straße 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Bankverbindung
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEM1REG

Internet
www.landkreis-regen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

ÖPNV
Informationen zur
Erreichbarkeit per Bus und Bahn
finden Sie unter
www.arberland-verkehr.de



Landratsamt Regen

- Umweltamt -



LANDKREIS
REGEN
ARBERLAND

Landratsamt Regen | Poschetsrieder Straße 16 | 94209 Regen

Sachgebiet 22
im Hause

Sachbearbeiter/in Rosemarie Wagenstaller
Zimmer Nr. A 2.13
Telefon 09921/601-299
Fax 09921/97002-299307
E-Mail MGräf@lra.landkreis-regen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
F059-Z01-D24

Datum
02.09.2022

Bausachen-Nummer F059-Z01-D24
Planart L-Plan Deckblatt 24: SO Photovoltaikanlage Fürhaupten Nord
Gesamtbereich Zwiesel
Kommune Zwiesel
Grundstück(e) Gemarkung Flurnummer(n) /

Vollzug der Naturschutzgesetze; Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Änderung des Deckblattes soll zwischen dem Gewerbegebiet Fürhaupten und der Bahntrasse ein Solarpark mit einer Fläche von 1,63 ha als Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt werden.

Bei der Fläche handelt es sich im Süden um eine mäßig extensiv genutzte Grünlandfläche sowie im Norden um einen strukturarmen Altersklassen-Nadelholzforst mit teilweisen Einlagerungen eines jung ausgeprägten Laubwaldes.

Die Fläche grenzt im Westen an die Bahnlinie Bayerisch Eisenstein-Plattling an, wodurch eine Vorbelastung der Fläche vorliegt. Sie liegt zudem außerhalb des Landschaftsschutzgebiets Bayerischer Wald.

Das Vorhaben grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet Oberlauf des Regens und Nebenbäche an. Projekte innerhalb eines Natura 2000-Gebietes (in diesem Fall FFH-Gebiet) sind nach § 34 Abs. 2 BNatSchG vor der Zulassung auf ihre Verträglichkeit zu überprüfen, sofern sie geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Dies ist auch der Fall, wenn das Projekt lediglich an ein Natura 2000-Gebiet angrenzt, sofern es Auswirkungen auf das Schutzgebiet haben kann. Der einzige FFH-Lebensraumtyp in unmittelbarer Nähe ist der Typ 91E0 Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide entlang des Großen Regens, welcher durch das Vorhaben nicht berührt wird. Eine erhebliche Beeinträchtigung weiterer Schutzgüter des FFH-Gebietes (z.B. Fischotter, Biber, Gelbbauchunke) kann in diesem Fall aufgrund der Vorha-



Anschrift
Poschetsrieder Straße 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Bankverbindung
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEM1REG

Internet
www.landkreis-regen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

ÖPNV
Informationen zur
Erreichbarkeit per Bus und Bahn
finden Sie unter
www.arberland-verkehr.de



bensausprägung ausgeschlossen werden, weswegen von einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG abgesehen werden kann.

Aufgrund des angrenzenden Bahndammes kann das Auftreten von Reptilien (insb. Zauneidechse, Kreuzotter und Schlingnatter) trotz der bereits durchgeführten Erfassungen unter 5.2.4. nicht ausgeschlossen werden.

Folgende Punkte sind aus naturschutzfachlicher Sicht bei der Planung zu berücksichtigen:

- Die Fällung der Bäume auf der Flurnummer 50/4 der Gemarkung Klautzenbach muss außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen, sie darf somit erst ab 1. Oktober und kann bis spätestens 28. Februar stattfinden.
- Stockrodung und sonstige Erdarbeiten auf der Flurnummer 50/4 der Gemarkung Klautzenbach dürfen zum Schutz der Reptilien jedoch nicht vor Mai und müssen spätestens bis September erfolgen, um mögliche Konflikte mit § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

Im Umweltbericht wurde keine Prüfung hinsichtlich alternativer Standorte durchgeführt. Da es sich um einen bahnnahe Standort (sog. „vorbelasteter Standort“) außerhalb des Landschaftsschutzgebietes in angebundener Lage zum Siedlungsbereich handelt, besteht mit dem Verzicht auf eine Alternativenprüfung in diesem Fall Einverständnis.

Die Anbindung an das Stromnetz zur Einspeisung wird als gegeben betrachtet und ist laut Plan in weniger als 50 m Entfernung möglich. Sie sollte vorab noch konkret durch den Bauherrn überprüft und bestätigt werden, um möglicherweise erfolglose, umfangreiche Planarbeiten zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Wagenstaller

Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege